

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)



Einladung	3
Für eilige LeserInnen	4
Traktandum 1	
- Aufgaben und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss	5
- Erfolgsrechnung	5
- Planungsgrundlagen	7
- Investitionsrechnung	8
- Berichte Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	10
- Finanzkennzahlen	26
- Geldflussrechnung	27
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	28
- Bericht der Controllingkommission	28
- Anträge des Gemeinderates	29
Traktandum 2	
Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027	30
- Antrag des Gemeinderates	30
Traktandum 3	
Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2026 – 2036 inklusive Legislaturprogramm 2026 – 2030	31
- Bericht der Controllingkommission	37
- Anträge des Gemeinderates	37
Traktandum 4	
Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung: 01.01.2026	38
- Bericht der Controllingkommission	48
- Antrag des Gemeinderates	48
Traktandum 5	
Verdankungen / Verabschiedungen	49
Traktandum 6	
Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung	50
Traktandum 7	
Verschiedenes, Wünsche und Anregungen	51

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter:

www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 26. November 2025

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

einladen zu dürfen.

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss**
- 2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027**
- 3. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2026 – 2036 inklusive Legislaturprogramm 2026 – 2030**
- 4. Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung: 01.01.2026**
- 5. Verdankungen / Verabschiedungen**
- 6. Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung**
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Die gekürzte Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben.

Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Webseite www.roggliswil.ch abgerufen und eingesehen werden.

Roggliswil, 22. Oktober 2025

Gemeinderat Roggliswil

Liebe Roggliswilerinnen,
Liebe Roggliswiler,

Gerne unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat Roggliswil das Budget 2026. Einem Gesamtaufwand von CHF 6'797'600.00 steht ein Ertrag von CHF 6'508'200.00 gegenüber, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 289'400.00 führt. Die Mehrausgaben sind vor allem den nötigen Unterhaltskosten der Immobilien sowie den geplanten Massnahmen für die Verkehrssicherheit geschuldet. Aber auch beim Schulwesen steigen die Kosten kontinuierlich an, dies aufgrund neuer Vorgaben des Kantons und den damit verbunden Kostenabwälzung auf die Gemeinden.

Für das Budgetjahr 2026 sind Bruttoinvestitionen von CHF 475'000.00 geplant. Nach der Sanierung der WC-Anlagen in der Turnhalle sollen nun auch die WC-Anlagen im Schulhaus erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 290'000.00. Ebenso soll der Turnhallenboden für CHF 70'000.00 erneuert werden. In Roggliswil gibt es leider keine überdachten Bushaltestellen. Es ist geplant für CHF 20'000.00 zumindest 2 Bushaltestellen witterungsgeschützt zu gestalten. Im Weiteren ist die Trefferanzeige der Schiessanlage der Schützengesellschaft überaltert und ein störungsfreier Betrieb ist nicht mehr gewährleistet. Eine Sanierung ist nicht möglich, da die nötigen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Da für das Schiesswesen die Gemeinde zuständig ist, ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 95'000.00 für die Erneuerung vorgesehen.

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss

Erfolgsrechnung 2026

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	1'227'100	901'900	325'200
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	562'300	303'200	259'100
3 Bildung	2'421'300	1'268'200	1'153'100
4 Gesundheit und Soziales	1'627'100	7'800	1'619'300
5 Finanzen und Immobilien	539'000	3'980'500	-3'441'500
6 Verkehr und Energie	420'800	46'600	374'200
Aufwandüberschuss			289'400

Erfolgsrechnung 2026 – 2029

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Präsidiales	255'004.32	316'200	325'200	355'000	340'000	341'000
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	129'157.59	221'100	259'100	295'000	296'000	270'000
3 Bildung	1'006'325.48	1'076'400	1'153'100	1'166'000	1'175'000	1'183'000
4 Gesundheit und Soziales	1'408'777.06	1'550'500	1'619'300	1'655'000	1'669'000	1'683'000
5 Finanzen und Immobilien	-3'224'431.78	-3'175'000	-3'441'500	-3'585'000	-3'648'000	-3'716'000
6 Verkehr und Energie	253'514.28	309'100	374'200	416'000	386'000	387'000
Ergebnis (- Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)	-171'653.05	298'300	289'400	282'000	218'000	148'0000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-7'582.73	4'400	14'700	5'000	5'000	5'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-48'145.82	-27'000	-18'600	-20'000	-20'000	-20'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	945.88	-7'700	-11'400	-10'000	-10'000	-10'000
Total	-54'782.67	-30'300	-15'300	-25'000	-25'000	-25'000

Erfolgsrechnung 2026

nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 Personalaufwand	1'514'011.38	1'521'800	1'643'700	1'660'000	1'677'000	1'694'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	449'717.79	629'800	721'300	788'000	758'000	728'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'288.63	132'200	116'700	117'000	129'000	136'000
35 Einlagen in Fonds und SF*	55'728.55	34'700	30'000	30'000	30'000	30'000
36 Transferaufwand	2'113'762.80	2'338'500	2'453'000	2'498'000	2'522'000	2'547'000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'383'611.77	1'867'400	1'817'500	1'824'000	1'828'000	1'828'000
Betrieblicher Aufwand	5'636'120.92	6'524'400	6'782'200	6'917'000	6'944'000	6'963'000
40 Fiskalertrag	-2'401'200.11	-2'306'800	-2'404'500	-2'581'000	-2'657'000	-2'736'000
41 Regalien und Konzessionen	-34'075.45	-31'700	-32'500	-32'000	-33'000	-33'000
42 Entgelte	-347'830.85	-307'000	-284'000	-287'000	-290'000	-293'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-991.33	-4'600	-14'700	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-1'556'749.51	-1'628'800	-1'915'100	-1'917'000	-1'927'000	-1'936'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'383'611.77	-1'867'400	-1'817'500	-1'824'000	-1'828'000	-1'828'000
Betrieblicher Ertrag	-5'724'459.02	-6'146'300	-6'468'300	-6'646'000	-6'740'000	-6'831'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'338.10	378'100	313'900	271'000	204'000	132'000
34 Finanzaufwand	12'131.57	19'200	15'500	14'000	17'000	19'000
44 Finanzertrag	-45'446.52	-36'200	-40'000	-3'000	-3'000	-3'000
Finanzergebnis	-33'314.95	-17'000	-24'500	11'000	14'000	16'000
Operatives Ergebnis	-67'731.23	306'100	289'400	282'000	218'000	148'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-62'800	-	-	-	0
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-62'800	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-171'653.05	298'300	289'400	282'000	218'000	148'000

* SF = Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der SF (Spezialfinanzierung) findet vor Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-7'582.73	4'200	14'700	5'000	5'000	5'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-48'145.82	-27'600	-18'600	-20'000	-20'000	-20'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	945.88	-8'000	-11'400	-10'000	-10'000	-10'000
Total	-54'782.67	-31'400	-15'300	-25'000	-25'000	-25'000

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ø Veränderung Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.20	2.20	2.20
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	808	816	824	832
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen		2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen		3.00%	3.00%	3.00%

Erläuterungen zu den Planungsparametern

Personalaufwand: Budgetmeldung Kanton

Teuerung: Budgetmeldung Kanton

Transferleistungen: eigene Schätzung

Steuerfuss: Gemeindestrategie

Wohnbevölkerung: gemäss Szenario Bautätigkeit und Ortsplanung

Wachstum Steuern: eigene Schätzung

Investitionsrechnung in Verwaltungsvermögen

nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	95'000	0	0	0
Erneuerung Schiessanlage	95'000	0	0	0
5 Finanzen und Immobilien	360'000	280'000	120'000	460'000
Schulhaus Dorf Sanierung WC-Anlage	290'000	0	0	0
Schulhaus Dorf Turnhalle Bodenbelag erneuern	70'000	0	0	0
Turnhalle Aussenisolation / Flachdach	0	280'000	0	0
Militärunterkunft WC-Anlage	0	0	120'000	0
Schulhaus Turnhalle Aussenisolation	0	0	0	180'000
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	0	0	0	280'000
6 Verkehr und Energie	20'000	0	0	0
Bushaltestelle	20'000	0	0	0
Brutto-Investitionen	475'000	280'000	120'000	460'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Netto-Investitionen	475'000	280'000	120'000	460'000

¹⁾ GEP = Genereller Entwässerungsplan

²⁾ SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung

nach Kostenarten

Investitionsrechnung in 1'000 CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 Sachanlagen	-531	-300	-475	-280	-120	-460
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-531	-300	-475	-280	-120	-460
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	24	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	24					
Nettoinvestitionen	-507	-300	-475	-280	-120	-460
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-20	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)		-20	0	0	0	0
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	24	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	24	-20	0	0	0	0

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung (allgemein, AHV-Zweigstelle, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreuungsamts)
- Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir fördern die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und vernetzen uns über die Kantons-grenzen hinaus. Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen den Anliegen der Bevölkerung und Gruppierungen offen gegenüber und informieren

regelmässig über die bestehenden Informations-plattformen. Wir führen eine verantwortungsbe-wusste und dienstleistungsorientierte Gemeinde-verwaltung und verfügen über aktuell Organisati-onsdokumente, Reglemente und Richtlinien.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben der Verwaltung werden immer viel-fältiger und zeitintensiver. Es ist wichtig die Ver-waltung zu stärken damit sie in der Lage ist die Gemeinderäte von den operativen Arbeiten zu entlasten. Die Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit benachbarten Gemeinden wird immer wichtiger und muss aktiv gepflegt werden. Eine zeitgemässe IT-Infrastruktur ist unabdingbar und muss laufend den neuen Herausforderungen angepasst werden. Die Information der Bevölke-rung durch die Homepage, Dorfzeitung und An-schlagkasten wird aktiv genutzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zunehmen Komplexität von Geschäften	Überlastung der Verwaltung Fehlende Rechtssicherheit	A	Stärkung und Schulung des Verwal-tungspersonals
Personalrisiko	Personalrekrutierung in Gemein-derat und Verwaltung schwierig	A	Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
E-Government (Verband Luzerner Gemeinden)	Fortführung	-	2021-2026	ER	2	2	3	3	3	3
Gemeindeentwicklung	Planung	20	2026-2028	ER	0	0	10	5	5	0
Gemeindeblatt	Fortführung	-	2023-2027	ER	6	5	8	8	8	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bevölkerungswachstum	Anzahl	>950	-	-	805	813	821	828
Ausbildungstage Verwaltungspersonal	Anzahl	>10	-	-	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		255	316	325*	+2.84	335**	340**	341**
Total	Aufwand	991	1'284	1'227		1'237	1'243	1'244
	Ertrag	736	968	902		902	903	903
Leistungsgruppen								
Politik	Aufwand	325	488	517				
	Ertrag	244	338	334				
	Saldo	81	150	183				
Verwaltung	Aufwand	666	796	710				
	Ertrag	492	630	568				
	Saldo	174	166	142				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Gemeindeentwicklung und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll weiter vorangetrieben werden. Hierfür sind CHF 10'000.00 für die Unterstützung durch externe Fachberater eingesetzt. Die Stellenprozente des Verwaltungspersonals wurde angehoben und beträgt nun 330%. Damit wird das Ziel verfolgt die Verwaltung zu stärken und die Stellvertretungen sicherzustellen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung
- Sicherheit (Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Militärische Verteidigung)
- Abwasserbeseitigung

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir unterstützen ein moderates Bevölkerungswachstum, indem wir Anreize zur Bebauung bestehender Bauzonenflächen schaffen und Projekte zur qualitätsvollen verdichten Bauweise fördern. Wir schaffen Grundlagen für bedürfnisgerechte Wohn- und Freizeiträume.

Lagebeurteilung

Die Abdeckung durch die Blaulichtorganisationen im Gemeindegebiet Roggliswil ist sichergestellt. Die neue Führung der Feuerwehr Pfaffnau-Roggliswil hat die Arbeit aufgenommen, der Führungswechsel ist reibungslos verlaufen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Der Ausbau und die Sanierung des Kanalisationsnetzes sind auf einem guten Stand. Für die kommenden Jahre werden weiterhin werterhaltende Massnahmen in den Fokus gestellt. Nötige bauliche Eingriffe werden umgehend eingeplant und erledigt. Die Vollzugsverordnung über die Abwassergebühren wird überarbeitet, so dass die Abwasserbeseitigung wieder verursachergerecht abgerechnet werden kann.

Im Baubereich haben sich die Prozesse weiter gefestigt. Die Anzahl penderter Baugesuche und Altlasten ist deutlich gesunken. Diesen Zustand gilt es in den Folgejahren zu halten. Eine zunehmende Verschärfung der kantonalen Praxis für das Bauen ausserhalb der Bauzone wird künftig weitere grosse Herausforderungen für die Bauherren sowie die Bauverwaltung mit sich bringen.

Im Umweltbereich wird der belastete Standort Bannwald und die Untersuchung von diesem, weiterhin im Fokus stehen. Der Kanton hat die historische Untersuchung genehmigt, nun folgt die technische Untersuchung.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Erschwerte Prozesse und Schnittstellen in der Bauverwaltung	Optimierung Arbeitsabläufe	B	Prozesse weiter festigen, wo gefordert, Anpassungen vornehmen
Steigende Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde und die Einwohner	C	Entwicklungen auf Bundesebene beobachten
Steigende Anforderungen für Bauten ausserhalb der Bauzone	Verzögerungen Bewilligungsprozess, Mehrkosten für Bauherr	A	Enge Vernetzung mit den kantonalen Behörden, Aufbau fachbezogene Kenntnisse

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Unterhalt Kanalisationsabschnitte	Fortführung		2023- 2026	ER	8	10	10	15	15	15
Sanierung Kanalisation	Fortführung		2024- 2028	ER	0	20	20	10	10	10
Einführung Unterhaltskonzept Abwasser Y-Prinzip	Umsetzung	91	2023- 2026	ER	2	30	10	0	0	0
Erneuerung Schiessanlage	Umsetzung	95	2026	IR	0	0	95	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Preis Abwasser/m³	CHF/m³	< 6.50	4.00	4.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Kehrichtgrundgebühr	CHF/HH	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Anzahl Tage bis Baube- willigung	Tage	< 60	110	58	58	58	58	58

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		129	211	259*	+22.74	295**	296**	270**
Total	Aufwand	412	482	562		591	595	572
	Ertrag	283	261	303		296	299	302
Leistungsgruppen								
	Aufwand	85	82	93				
Sicherheit	Ertrag	63	63	73				
	Saldo	22	19	20				
	Aufwand	159	235	242				
Bau und Umwelt	Ertrag	50	36	37				
	Saldo	109	199	205				
	Aufwand	168	165	227				
Ver- & Entsorgung	Ertrag	170	162	193				
	Saldo	-2	3	34				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Kanalisationsanschlussgebühren	0	0	0	0	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsabschnitte	20	10	0	0	0	0	0
Erneuerung Schiessanlage	0	0	95	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Aufgabenbereich wird ein Grossteil der Ausgaben von externen Organisationen vorgegeben. Seien dies die Ausgaben für den Zivilschutz und die Feuerwehr oder die zu leistenden Betriebsbeiträge an den Abwasserverband Aargau, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im kommenden Jahr sind erneut Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an den Abwasserleitungen eingeplant. In der Erfolgsrechnung ist ein Betrag von CHF 10'000.00 für die Ausführung der Spül- und Kontrollarbeiten und ein Betrag von CHF 20'000.00 für anstehende Kleinsanierungen vorgesehen.

Zudem muss eine Hauptleitung, welche die Gemeinde mit dem Abwasserverband in Aargau verbindet, gespült und auf mögliche Beschädigungen untersucht werden. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfaffnau ausgeführt. Dafür wurden im Budget 2026 zusätzlich CHF 25'000.00 reserviert.

Die Überarbeitung des Unterhaltskonzepts der Entwässerungsanlagen (Y-Prinzip) sind weit fortgeschritten. Die Bestandsaufnahmen konnten abgeschlossen werden, es folgen die nötigen Sanierungsmassnahmen. Dafür wurde für 2026 CHF 10'000.00 budgetiert. Die Anpassung der entsprechenden Vollzugverordnungen zum SER (Siedlungsentwässerungsreglement) ist bereits im Gange.

Die erste Etappe der technischen Untersuchung vom belasteten Standort Bannwald (Grundstück Nrn. 249, 329 und 368 GB Roggliswil) wurde ausgeführt, die Resultate der Analyse sind noch ausstehend. Im Budget 2026 wurde für die allfällige zweite Etappe der technischen Untersuchung ein Betrag von CHF 30'000.00 eingeplant.

Der Scheibenstand ist in die Jahre gekommen, für die eingesetzten Trefferanzeigen gibt es keine Ersatzteile mehr, daher müssen diese ersetzt werden. Da die Sicherstellung des obligatorischen Schiesswesens ein Auftrag der Gemeinde ist, wurden die Kosten für den Ersatz der Anlagen (6 der 10 Scheiben), mit CHF 95'000.00 in der Investitionsrechnung aufgenommen.

Der Steuergeldzuschuss an die spezialfinanzierte Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2026 im Umfang von CHF 30'000.00 entrichtet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe
- Primarschule
- Sonderschule
- regionale Angebote
- Musikschule
- Zusatzangebote

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir setzen uns dafür ein, dass die Schule im Dorf weiterhin erhalten bleibt. Wir planen die Schulentwicklung weitsichtig und fördern den frühen Einbezug der Kinder an die schulische Umgebung. Wir holen die Meinung der Eltern, Lernenden und Lehrpersonen ein. Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen Bildungskommission und bildungsverantwortlichen Personen.

Lagebeurteilung

Um die Schwankungen der Schülerzahlen je Jahrgang auszugleichen und allen Schülerinnen und Schülern einen qualitativ hohen Unterricht anbieten zu können, wurde AGL (altersgemischtes Lernen) eingeführt. Die Einführung fand mit dem Beginn des Schuljahres 2024/25 statt, die Umsetzung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Das Projekt wird durch die Schulleitung und die Bildungskommission begleitet.

Ein kritisches Thema für die Schule ist der Fachkräftemangel im Bildungsbereich. Hier ist insbesondere der Kanton gefordert, langfristige Massnahmen zu treffen. Die Schule kann hier jedoch durch eine gute Reputation einen wichtigen Beitrag leisten. Erfreulicherweise ist es der Schule bislang gut gelungen, Stellen zu besetzen. Bei der Digitalisierung ist die Schule auf Kurs. Die Musikschule Klangwelt Wiggertal bietet ein gutes Angebot und die regionale Zusammenarbeit funktioniert gut.

Mit der Zusammenarbeit mit der Kita Chinderbändiger GmbH für die Tagesstrukturen und Richtlinien für die Schulwegentschädigung wurden die Zusatzangebote der Schule Roggliswil ausgebaut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgangsgrösse	Ungleiche Klassengrössen	A	Einführung zwei Abteilungen 3.-6. Klasse
Einführung AgL	Herausforderung für das Schulteam / Zukunft gerichtete Schulentwicklung	A	Projektbegleitung durch Schulleitung und Biko
Schulraumstruktur	Schulräume können zu wenig flexibel genutzt werden	A	Einrichtung überdenken und neu planen, flexibles Mobiliar einsetzen
Fachkräftemangel	Fehlendes Lehrpersonal	A	Kantonale Massnahmen & Reputation Schule

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schulraumplanung	Weiterführung	10	2021-2029	ER	0	15	0	0	0	0
Schulentwicklung	Umsetzung	33	2024-2026	ER	10	3	5	5	5	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten pro Primarschüler / Basisstufe	Betrag in CHF	< 15'000	15'889	16'200	17'000	17'000	17'000	17'000
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	20'239	20'214	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Klassen / Abtei- lungen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		1'006	1'076	1'153*	+7.15	1'166**	1'174**	1'183**
Total	Aufwand	2'039	2'286	2'421		2'443	2'460	2'477
	Ertrag	1'033	1'210	1'268		1'277	1'286	1'294
Leistungsgruppen								
Basisstufe	Aufwand	568	572	605				
	Ertrag	268	303	269				
	Saldo	300	269	336				
Primarschule	Aufwand	592	644	709				
	Ertrag	299	313	424				
	Saldo	293	331	285				
Sonderschule	Aufwand	129	160	166				
	Ertrag	27	0	0				
	Saldo	102	160	166				
Regionale Angebote	Aufwand	392	444	469				
	Ertrag	152	199	176				
	Saldo	275	245	293				
Musikschule	Aufwand	30	46	46				
	Ertrag	1	0	0				
	Saldo	29	46	46				
Zusatzangebote	Aufwand	11	32	30				
	Ertrag	4	7	3				
	Saldo	7	25	27				
Obligatorische	Aufwand	282	388	396				
	Ertrag	282	388	396				
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Per 1. August 2025 hebt der Regierungsrat die Löhne der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe an. Er setzt dafür 20 Millionen Franken ein und gleicht damit die in den vergangenen Jahren nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege aus. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam getragen.

Darüber hinaus hat der Kanton weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs geplant, an denen sich die Gemeinden ebenfalls beteiligen. Die höheren Kosten im Budget 2026 sind weitgehend auf die genannten kantonalen Massnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus sind auf Gemeindeebene Massnahmen für die Weiterentwicklung der Schule im Rahmen des kantonalen Projektes Schulen für Alle geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend
- Alter
- Kultur und Freizeit

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir stellen eine qualitativ hochwertige ambulante Krankenpflege sicher. Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Unterstützung zählen können, dabei wird auch der Aspekt der psychischen Gesundheit berücksichtigt. Die Bevölkerung ist informiert über regionale Angebote sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Wir unterstützen die zahlreichen Angebote und Anlässe im sportlichen und kulturellen Bereich.

Lagebeurteilung

Die Spitex Pfaffnau Roggliswil Altbüron wird unterstützt damit die grosse Zufriedenheit und hohe Qualität aufrechterhalten werden kann. Die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen wird mit Weitsichtigkeit geplant.

Die Anliegen der älteren Generation sollen abgeholt und geprüft werden. Die Jugendarbeit wird unterstützt und Anlässe sollen gefördert werden. Der Erhalt des Jugendraumes «Krass» ist wichtig. Er bietet den Jugendlichen die Möglichkeit sich in sicherer Atmosphäre zu treffen und sich auszutauschen.

Die gängigen Informationen werden auf den Plattformen wie Homepage, «InfoRmiert» oder auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Der persönliche Kontakt wird geschätzt und weiterführende Beratungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Die Vereine werden mit den nötigen Mitteln wie Infrastruktur oder finanziell unterstützt. Die Vereine sind als ein wichtiges Bindeglied in der Bevölkerung anzusehen und zu wertschätzen. Der Austausch zwischen Gemeinde und Vereine ist wichtig und soll gefördert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Jugendarbeit	Veränderte Bedürfnisse der Jugendlichen	A	Angebot den Bedürfnissen der Jugendlichen anpassen.
Demographische Entwicklung	Ressourcen der älteren Bevölkerung nutzen	A	Umsetzung von Massnahmen des Altersleitbildes.
Gesellschaftlicher Wandel	Ausbau Angebote/Bedarf Kostensicherung für Gemeinden	B	Entwicklung aktiv verfolgen, evtl. in Kommissionen mitarbeiten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Altersleitbild	Umsetzung	20	2024-2026	ER	10	5	0	0	0	0
Auslagerung wirtsch. Sozialhilfe	Umsetzung	30	2024-2026	ER	8	15	0	0	0	0
Aufbau eines Sozialnetzwerkes	Planung		2026 -	ER	0	0	5	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	50'000	41'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Anzahl Kulturanlässe	Anzahl	2-3	5	4	3	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		1'409	1'551	1'619*	+4.38	1'655**	1'669**	1'683**
Total	Aufwand	1'442	1'582	1'627		1'663	1'677	1'691
	Ertrag	33	31	8		8	8	8
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	7	10	12				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	7	10	12				
Soziales	Aufwand	901	978	1'021				
	Ertrag	14	13	8				
	Saldo	887	965	1'013				
Jugend	Aufwand	31	34	17				
	Ertrag	19	18	0				
	Saldo	12	16	17				
Alter	Aufwand	380	398	412				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	380	398	412				
Kultur und Freizeit	Aufwand	123	162	165				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	123	162	165				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der demographische Wandel und das somit verbundene Bevölkerungswachstum hat einen direkten Einfluss auf die steigenden Kosten im Budget 2026. Deutlich zu spüren sind die Mehraufwände unter anderem bei den Kantonsbeiträgen sowie bei der Restfinanzierung der Pflegeheime. Auch die steigenden Kosten im Bereich der ambulanten Spitex-Betreuung und der Dienstleistungspaketen vom Sozialberatungszentrum Willisau haben wir entsprechend berücksichtigt.

Der Bereich Kultur und Freizeit wird aufgrund des neuen Umlageschlüssel stärker belastet. Auch dürfen mehr Beiträge an die Jugendförderung geleistet werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Immobilien

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben nach Möglichkeit eine ausgeglichene Rechnung an und versuchen eine allfällige Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Die Bevölkerung wird transparent über die Finanzentwicklung der Gemeinde informiert. Durch qualitativen und umfangreichen Unterhalt der Immobilien sollen teurere und grössere Investitionen verzögert oder vermieden werden.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist schwer einzuschätzen. Nicht zuletzt hängt es direkt mit dem Wohnungsangebot bzw. mit der Bautätigkeit zusammen. Die Auswirkungen der Teilrevision des Finanzausgleichs des Kanton Luzern auf die Gemeindefinanzen sind zurzeit unklar. Der Kanton belastet die Finanzen der Gemeinden zunehmend durch diverse Gesetze und Anpassungen von Zuständigkeiten.

Es muss auch in Zukunft in die Immobilien der Gemeinde Roggliswil investiert werden, um den Werterhalt zu sichern und um grössere Schäden zu vermeiden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	A	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	Abgeschlossen	306	2024	IR	306	0	0	0	0	0
Schulhaus Dorf Sanierung WC-Anlage	Planung	150	2026	IR	0	0	290	0	0	0
Schulanlage Dorf Sanierung Flachdach inkl. Pausenhalle	Planung		2027	IR	0	0	0	280	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Bodenbelag erneuern	Planung	59	2026	IR	0	0	70	0	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Fenster erneuern	Planung	125	2030-	IR	0	0	0	0	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Sanierung WC-Anlage	Planung	280	2025-2026	IR	0	280	0	0	0	0
Schulanlage Dorf Turnhalle Ausenisolation	Ausführung	180	2024-2029	IR	0	0	0	0	0	180

Schulhaus Dorf Umrüstung Beleuchtung auf LED	Planung	180	2030	IR	0	0	0	0	0	0
Schulhaus Dorf Militärunterkunft Boden/Treppen sanieren	Planung	10	2026	ER	0	0	10	0	0	0
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	Planung	280	2029	IR	0	0	0	0	0	280
Schulhaus Dorf Militärunterkunft Sanierung WC-Anlage	Planung	120	2028	IR	0	0	0	0	120	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	77	90	90	93	93	93
Ressourcenindex	%	86.40%	66.00	65	65	65	65	65
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10	2.20	2.20	2.20
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-427	-341	-321	795	975	1'466

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		-3'224	-3'175	-3'441*	+8.37	-3'585**	-3'648**	-3'716**
Total	Aufwand	445	552	539		545	562	573
	Ertrag	3'669	3'727	3'980		4'130	4'210	4'289
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	64	63	34				
	Ertrag	3'295	3'242	3'480				
	Saldo	-3'231	-3'179	-3'446				
Immobilien	Aufwand	381	489	505				
	Ertrag	374	485	500				
	Saldo	7	4	5				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Schulanlage Dorf Turnhalle WC-Anlage	0	280	0	-100	0	0	0
Aussenisolation Schulhaus Nord	42	0	0	0	0	0	0
Schulhaus Dorf Sanierung WC-Anlage	0	0	290	100	0	0	0
Sanierung Heizung Schulhaus Dorf	306	0	0	0	0	0	0

Turnhalle Bodenbelag erneuern	0	0	70	100	0	0	0
Turnhalle Aussenisolation / Flachdach	0	0	0	0	280	0	0
Militärunterkunft WC-Anlage	0	0	0	0	0	120	0
Verwaltungsgebäude Aussenisolation	15	0	0	-0	0	0	280

Erläuterungen zu den Finanzen

Die WC-Anlage des Schulhauses sowie der Turnhallenboden sollen erneuert werden. Ebenfalls sind diverse Unterhaltsarbeiten an der Immobilie Schulhaus Dorf notwendig und sollten nicht weiter aufgeschoben werden. Das Pensum des stellvertretenden Hauswartes soll ausgebaut werden. Zum einen da der Hauswart zurzeit eine 2-jährige Ausbildung (Hauswartenschule) absolviert, und zum Zweiten die anfallenden Arbeiten immer umfangreicher werden. Hierfür sind CHF 10'000.00 budgetiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr, Energie und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Raumordnung
- Land-und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Energie, Wasser Volkswirtschaft;
- Regionalverkehr
- Energie.
- Entsorgung

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir tragen Sorge zu unserer reichhaltigen Kulturlandschaft und werten sie gezielt auf. Wir bieten ein umfassendes Angebot für eine umweltgerechte Entsorgung von Wert- und Abfallstoffen.

Wir setzen uns für erneuerbare Energien ein und engagieren uns für einen effizienten Umgang mit Energie. Die Verkehrssicherheit soll erhöht werden und wir setzen uns für eine attraktive ÖV-Anbindung ein.

Lagebeurteilung

Der Zustand der Gemeindestrassen ist allgemein als Gut zu bezeichnen, obwohl einige Strassenabschnitte in den nächsten Jahren zu sanieren sind. Ebenfalls muss den Bushaltestellen in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden, da durch das Gleichstellungsgesetz und den Erkenntnissen aus der Erarbeitung des Altersleitbilds, Anpassungen vorgenommen werden müssen. Das Vernetzungsprojekt und die Mitgliedschaft bei Energiestadt werden weitergeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsstau Strassen	fehlende Mittel	A	Jährlicher Unterhalt / Vorbeugende Massnahmen
Klimawandel	Wasserknappheit	A	Enger Dialog mit der Wasserversorgungsgenossenschaft.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	Abgeschlossen	28	2024-2025	IR	28	0	0	0	0	0
Waldstrassen-Sanierung Str. Nr. 4603 – 4605	Abgeschlossen	45	2023 – 2025	IR	45	0	0	0	0	0
Massnahmenpakete Energiestadt	Laufend	-	-	ER	1	5	1	1	1	1
Förderung öffentliche Projekte	Laufend	-	-	ER	0	3	3	3	3	3
Erstellung Verkehrskonzept Gemeindestrassen	Umsetzung	5	2024	ER	2	0	0	0	0	0
Bushaltestellen überprüfen/sanieren	Start	40	2026-	IR	0	0	20	20	0	0
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Abgeschlossen	42	2024	IR	42	0	0	0	0	0
Erstellung/ Erneuerung Bodenmarkierung	Planung	-	2026	ER	0	0	15	0	0	0

Planungskosten Überprüfung/Sa- nierung	Planung	-	2026-	ER	0	0	10	10	0	0
---	---------	---	-------	----	---	---	----	----	---	---

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Unterhalt Strassen	Laufmeter	50	-	-	50	50	50	50
Reservé Wassergewin- nung/Verbrauch	Anzahl	>33%	33%	52%	33%	33%	33%	33%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		253	309	374*	+21.03	416**	387**	387**
Total	Aufwand	317	354	421		452	423	424
	Ertrag	64	48	47		36	36	37
Leistungsgruppen								
Bau- und Raumplanung	Aufwand	59	74	71				
	Ertrag	0	3	0				
	Saldo	59	71	71				
Verkehr	Aufwand	228	236	319				
	Ertrag	15	0	0				
	Saldo	213	236	319				
Volkswirtschaft	Aufwand	20	34	20				
	Ertrag	17	15	17				
	Saldo	3	19	3				
Energie	Aufwand	7	12	10				
	Ertrag	32	30	30				
	Saldo	-25	-18	-20				
Versorgung	Aufwand	3	1	1				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	3	1	1				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Umrüstung Strassenbeleuchtung und LED	42	0	0	0	0	0	0
Waldstrasse Nr. 4603-4605	45	0	0	0	0	0	
Sanierung Dorfplatz Ochsen/Pinte	28	0	0	0	0	0	0
Bushaltestelle	0	0	20	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Kleinere Unterhaltsarbeiten an der Altbüronstrasse sowie die Erneuerung der Bodenmarkierungen sind für CHF 25'000.00 im Budget enthalten. Um die Verkehrssicherheit auf den Roggliswiler Gemeindestrassen zu erhöhen sind diverse Arbeiten vorgesehen sowie die Prüfung und teilweise Umsetzung von 30er Zonen. Für die Arbeiten und die fachliche Unterstützung ist ein Betrag von CHF 30'000.00 budgetiert.

Finanzkennzahlen

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	-27%	-39%	-29%	9%	k.A.	49%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	1%					
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	-2.7%	-2.3%	-0.7%	0.9%	1.9%	2.9%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil						
Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen.)	0.1%	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen.)	3.3%	3.3%	3.5%	3.6%	3.6%	3.8%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen.)	8%	20%	24%	36%	33%	36%
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld je Einwohner	321	795	975	1'466	1'340	1'509
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierung (SF) pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen						
Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) je Einwohner	1'391	1'966	2'243	2'830	2'797	3'058
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Der Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen.)	85.4%	91.0%	92.5%	99.1%	95.4%	96.6%

Geldflussrechnung

Indirekte Methode	R 2024	B 2025	B 2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	171'653.05	-298'300	-298'300
+/- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'222.63	162'900	147'400
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	217'542.69	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-8'063.02	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	24'687.37	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholung Sachanlagen FV	0.00	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	33.88	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	458'681.93	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-11'366.66	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellung	0.00	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	54'637.22	30'300	15'300
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-50'000.00	-62'800	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0	0
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'943.71	-167'900	-126'700
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-530'642.95	-300'000	-475'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	23'914.80	0	0
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-506'728.15	-300'000	-475'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0	0
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-506'728.15	-300'000	-475'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0	0
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	0.00	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-506'728.15	-300'000	-475'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-506'728.15	-300'000	-475'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	62'119.90	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-237'880.10	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'943.71	167'900	-126'700
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-506'728.15	-300'000	-475'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-237'880.10	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	173'664.54	-467'900	-601'700
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'007'998.44	0	0
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	-2'181'662.98	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	173'664.54	-467'900	-601'700
Kontrolltotal	0.00	0	0

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den Kennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 289'400.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 475'000.00 zu genehmigen.

Roggliswil, 22. Oktober 2025

Controllingkommission Roggliswil

sig. Matthias Scheidegger
Präsident

sig. Raphael Luternauer
Mitglied

sig. Thomas Winterberg
Mitglied

Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 289'400.00 und Bruttoinvestitionen von CHF 475'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu beschliessen.
3. Vom Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 17. März April 2025 zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten auf Seite 28 dieser Botschaft eröffnet.

Bestimmung externe Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027

Die Truvag Revisions AG, Willisau, wurde an der Gemeindeversammlung 2023 als externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025 gewählt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 5 Abs. 2 ist die externe Revisionsstelle alle zwei Jahre zu bestimmen. Die Gemeindeversammlung bestimmt gemäss Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 2 lit. c die externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027 gewählt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027 zu bestimmen.

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2026 – 2036 inklusive Legislaturprogramm 2026 – 2030

Anlässlich der Klausurtagung vom 20. Mai 2025 hat sich der Gemeinderat mit der Gemeindestrategie 2026 - 2036, mit der strategischen Ausrichtung und mit dem Legislaturprogramm 2026 – 2030 der Gemeinde Roggliswil befasst. Die Strategie bildet die langfristigen Ziele der Gemeinde ab. Das Legislaturprogramm bildet in den einzelnen Aufgabenbereichen für die kommenden vier Jahre das geplante Vorgehen ab. Idealerweise werden die Legislaturziele mit den wichtigsten Massnahmen verbunden und geplante Massnahmen aufgezeigt. Die Zielerreichung des Legislaturprogrammes wird jährlich überprüft, erreichte Ziele und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert.

Die Gemeindestrategie wird 1x pro Legislatur überarbeitet und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat kann die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm getrennt oder zusammen präsentieren. Gemäss Gemeindeordnung Art. 14 Abs. 1 lit. a + b kann die Gemeindeversammlung die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen, diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 die Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie das Legislaturprogramm 2026 – 2030 genehmigt.

Die Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie das Legislaturprogramm 2026 – 2030 ist nachfolgend abgedruckt (S. 32).

Legislaturprogramm 2026-2030

basierend auf der Gemeindestrategie 2026-2036



Strategie – 10 Jahre	Ziele – 4 Jahr	Massnahmen	Wer
... behält seinen ländlichen Charakter und bleibt eine attraktive Wohngemeinde	Wir schaffen die Grundlagen für bedürfnisgerechte Wohn- und Freizeiträume für alle Altersgruppen	Schaffen einer Begegnungszone mit Aktivitäten für jede Altersgruppe. Förderung der Biodiversität. Aktive Umsetzung der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung sowie Reglemente und Richtlinien der Gemeinde (Bau- und Zonenreglement).	R4 R6 R2
... ist offen für ein natürliches Bevölkerungswachstum	Wir unterstützen ein moderates Bevölkerungswachstum, indem wir Anreize zur Bebauung bestehender Bauzonenflächen schaffen und Projekte zur qualitätsvollen verdichteten Bauweise fördern.	Vorhandene Baulandreserven sollen seiner Bestimmung zugeführt werden. Eine verdichtete Bauweise wird angestrebt.	R2 R2
... prüft kontinuierlich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Gemeinden in der Region	Wir fördern das Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden. Wir vernetzen uns über die Gemeinde und Kantonsgrenzen hinaus.	Regelmässiger Austausch mit anderen Gemeinden und gezielte Verfolgung der Zusammenarbeit. Aktive Teilnahme an regional- und überregionalen Anlässen.	R1 R1-6
... stützt die öffentliche Verantwortung breit ab und befürwortet die Mitwirkung von Bevölkerung und Gruppierungen	Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen den Anliegen der Bevölkerung und Gruppierungen offen gegenüber.	Aktiver Einbezug der Bevölkerung durch das Einsetzen von Arbeitsgruppen. Durchführung der Vereinspräsidentenkonferenz. Attraktivität der Gemeindeversammlung fördern.	R1-6 R4 R1-6
... informiert offen und regelmässig	Wir informieren alle Altersgruppen transparent und zeitgerecht.	Aktive Nutzung der bestehenden Informationsplattformen wie Homepage, Anschlagkasten und Dorfzeitung. Überprüfung neuer Kommunikationskanäle.	R1-6 R1
... führt eine kompetente, verantwortungsbewusste und dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung	Wir erbringen zuverlässige kunden- und wirkungsorientierte Leistungen. Wir verfügen über aktuelle Organisationsdokumente, Reglemente und Richtlinien.	Das Verwaltungspersonal bildet sich gezielt weiter. Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden. Die Organisationsdokumente, Reglemente und Richtlinien werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.	R1 R1 R1

Strategie – 10 Jahre	Ziele – 4 Jahr	Massnahmen	Wer
... führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot	Wir setzen uns dafür ein, dass die Schule weiterhin im Dorf erhalten bleibt.	Gezielte Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals und der Bildungskommission.	R3
	Wir planen die Schulentwicklung weitsichtig.	Umsetzung der kantonalen Schulentwicklungsmassnahmen «Schule für Alle».	R3
	Wir fördern den frühen Einbezug der Kinder an die schulische Umgebung.	Die Organisation der vorschulischen Angebote ist zu überprüfen.	R3/4
	Wir sorgen für eine angemessene Infrastruktur.	Die Infrastruktur der Schule ist laufend den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.	R5
	Wir setzen uns für ein breites Bildungsangebot ein.	In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, setzen wir uns für eine attraktive Musikschule ein.	R3
... fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülern, Lehrern, Eltern und Bildungskommission	Wir holen die Meinung der Eltern, Lernenden und Lehrpersonen ein.	Informationsanlässe für Eltern und Besuchsmöglichkeiten an der Schule.	R3
	Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen Bildungskommission und bildungsverantwortlichen Personen.	Weiterführung Schülerrat.	R3
		Organisation von gemeinsamen Anlässen zur Förderung der Zusammenarbeit.	R3
... unterstützt die Bevölkerung in allen Lebenslagen	Wir stellen eine qualitativ hochwertige ambulante Pflege sicher, um die stationäre Pflege zu reduzieren.	Die laufenden Leistungsvereinbarungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu überprüfen.	R4
	Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Unterstützung zählen können, mit dem Ziel einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Versorgung. Dabei wird auch der Aspekt der psychischen Gesundheit für Jüngere und Ältere berücksichtigt.	Die Zusammenarbeit mit den regionalen Spitexorganisationen werden weiterhin gefördert und gepflegt.	R4
		Umsetzung des Altersleitbildes.	R4
		Eine engere Zusammenarbeit mit den umliegenden Alters- und Pflegeheimen wird angestrebt.	R4
	Die Bevölkerung hat Zugang und ist informiert über regionale Angebote und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.	Angebote werden auf den gemeindeeigenen Informationsplattformen laufend aktualisiert und ergänzt.	R4
	Wir unterstützen die ältere Bevölkerung dabei, dass sie länger im Dorf leben können.	Wir setzen uns für Altersgerechte Wohnungen ein.	R4

Strategie – 10 Jahre	Ziele – 4 Jahr	Massnahmen	Wer
... fördert die kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine und schafft damit den Rahmen für ein sinnvolles Freizeitangebot	Wir unterstützen die zahlreichen Angebote und Anlässe im sportlichen und kulturellen Bereich. Engagement und freiwilligen Arbeit wird anerkannt.	Vergabe Anerkennungspreis	R4
		Vereine werden gemäss den geltenden Richtlinien gezielt unterstützt.	R4
		Die vorhandene Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit veränderten Bedürfnissen angepasst.	R5
		Die gemeindeeigenen Informationsplattformen werden zur Verfügung gestellt.	R1
		Die Jugendarbeit wird gefördert.	R4
... setzt sich für familien-freundliche Angebote ein	Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.	Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter und Tagesstrukturen für Schulkinder.	R3/4
... strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an	Wir streben nach Möglichkeit eine ausgeglichene Rechnung an. Wir sind bestrebt, eine allfällige Neuverschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Bevölkerung ist durch regelmässiges Finanzreporting über den aktuellen Stand der Erfolgsrechnung orientiert. Durch qualitativen und umfangreichen Unterhalt an Strassen, Werkleitungen und Immobilien sollen teurere und grössere Investitionen verzögert oder vermieden werden.	Vorausschauende Finanzplanung	R1-6
		Das Einhalten des Globalbudget hat hohe Priorität	R1-6
		Die Bevölkerung wird transparent und offen über die Finanzlage informiert.	R5
		Die Controllingkommission wird aktiv in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.	R1
		Die Nutzungsdauer von Mobilien und Immobilien ist durch regelmässige Wartung/Unterhalt zu verlängern.	R5
... pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten	Wir sind uns bewusst, dass die reichhaltige Kulturlandschaft wesentlich zur Attraktivität als Wohnstandort beiträgt. Wir tragen Sorge zu ihr und werten sie gezielt auf.	Investitionen in die Immobilien sind mittels Immobilienstrategie langfristig zu planen.	R5
		Gezielte Informationen an die Bevölkerung zur Bekämpfung von invasiven Neophyten und die Förderung der Biodiversität.	R6
... fördert das umweltschutz-bewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben	Wir bieten ein umfassendes Angebot für eine umweltgerechte Entsorgung von Wert- und Abfallstoffen an. Setzt sich für erneuerbare Energien ein und engagieren uns für einen effizienten Umgang mit Energie.	Laufende Überprüfung der Entsorgungsstelle und Prüfung neuer Möglichkeiten.	R6
		Aktive Information über die Neueste Entwicklung der erneuerbaren Energien.	R6
		Informationen und Beratung bei Bauprojekten zur erneuerbaren Energien.	R6
		Laufende Optimierung des Energiebedarfs der Gemeinde.	R5/6

Strategie – 10 Jahre	Ziele – 4 Jahr	Massnahmen	Wer
.. fördert ein attraktives und sicheres Verkehrsangebot	Wir wollen die Busverbindungen aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausbauen.	Laufende Überprüfungen der bestehenden Busverbindungen.	R6
	Wir fördern die Verkehrssicherheit.	Ausbau der ÖV-Infrastruktur	R6
		Umsetzung des erarbeiteten Verkehrssicherheitskonzeptes.	R6

R = Ressort im Gemeinderat

1 = Präsidiales

2 = Bau und Sicherheit

3 = Bildung

4 = Soziales, Kultur und Freizeit

5 = Finanzen

6 = Verkehr und Energie

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir die Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie das Legislaturprogramm 2026 – 2030 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die langfristigen Ziele der Gemeindestrategie sowie die mittelfristigen Ziele des Legislaturprogrammes den Rahmenbedingungen. Die lang- bzw. mittelfristigen Ziele der Gemeinde erachten wir als sinnvoll und nachhaltig.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie das Legislaturprogramm 2026 – 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Roggliswil, 22. Oktober 2025

Controllingkommission Roggliswil

sig. Matthias Scheidegger
Präsident

sig. Raphael Luternauer
Mitglied

sig. Thomas Winterberg
Mitglied

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie das Legislaturprogramm 2026 – 2030 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Von der Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie dem Legislaturprogramm 2026 – 2030 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Bericht der Controllingkommission zur Gemeindestrategie 2026 – 2036 sowie zum Legislaturprogramm 2026 – 2030 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen, Inkraftsetzung:
01.01.2026**

In der Gemeinde Roggliswil ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet sie der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe über die Stromrechnung bei den Endkunden ein und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag stammt aus dem Jahre 2009. In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Die Kunden erhalten für die höhere Abgabe keine Mehrleistung. Der aktuelle Konzessionsvertrag soll deshalb angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Roggliswil Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 25'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.91 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der neue Konzessionsvertrag soll mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der Konzessionsvertrag ist nachfolgend abgedruckt.

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Roggliswil

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzession

A. 1 Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfükten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fliessenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.

3. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

A.2 Konzessionsgebühr

Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Höhe wie folgt fest:

Die Gemeinde erhebt von CKW für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

Der Gemeinderat legt die Höhe der von CKW je kWh aus deren Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Konzessionsvertrag für jedes Jahr im Voraus fest (vgl. Ziff. B 2.2). Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.

Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.

B. Vertragliche Vereinbarungen

1. Ausübung der Konzession

1.1 Bewilligungen

- 1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.
- 1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

- 1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.
- 1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

1.3 Koordination von Bauarbeiten

- 1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.
- 1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgesundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas,

Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.

1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.

1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.

- 1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

- 1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.
- 1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

- 1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.
- 1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.
- 1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

- 2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres.

Konzessionsvertrag 2024

- 2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

- 2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.
- 2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

- 2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).
- 2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.
- 2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Überprüfung der Abrechnung

- 2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch eine/einen neutrale/neutralen, unabhängige/unabhängigen und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisorin/Revisor oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall der/dem bestimmten Revisorin/Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.
- 2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

- 2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 14. / 21. Dezember 2009.

Konzessionsvertrag 2024

- 2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- 2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken

Sollten einzelne Bestimmungen vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass die Bestimmungen des vorliegenden Konzessionsvertrages betreffend die Konzessionsgebühren (Ziff. A.2) aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. Die Parteien passen die entsprechenden Bestimmungen des Konzessionsvertrages an das übergeordnete Recht ex tunc an. Auf Basis des angepassten Vertrages passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Konzessionsvertrages gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr

Konzessionsvertrag 2024

und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis eines angepassten Konzessionsvertrages wird bezahlt bzw. erstattet.

3.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

CKW AG

Gemeinde Roggliswil

15. Juli 2025, Emmen
Datum, Ort

Datum, Ort



Thomas Reithofer, Leiter Geschäftsbereich Netze



Thomas Urech, Leiter Netzkunden

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den Konzessionsvertrag mit der CKW AG geprüft und beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung empfehlen wir den Konzessionsvertrag mit der CKW AG zu genehmigen.

Roggliswil, 22. Oktober 2025

Controllingkommission Roggliswil

sig. Matthias Scheidegger
Präsident

sig. Raphael Luternauer
Mitglied

sig. Thomas Winterberg
Mitglied

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen ist zuzustimmen
2. Vom Bericht der Controllingkommission zum Konzessionsvertrag ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Verdankungen / Verabschiedungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Verdienste ausscheidender Angestellte der Gemeindeverwaltung gewürdigt.

Verabschiedung Schori Manfred

als Mitglied des Gemeinderates



Herr Manfred Schori hat seinen vorzeitigen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Roggliswil per 8. Juli 2025 eingereicht. Die Demission ist aus beruflichen Gründen erfolgt. Die Vereinbarkeit von Beruf und dem Amt als Gemeinderat hat sich zunehmend als schwierig gestaltet.

Manfred Schori wurde per 1. September 2024 in den Gemeinderat Roggliswil gewählt und hatte das Ressort Verkehr und Energie sowie Umwelt. Während seiner kurzen Amtstätigkeit setzte Manfred Schori sich nach bestem Bemühen zum Wohle der Gemeinde Roggliswil ein.

Der Gemeinderat und die Verwaltung dankt Manfred Schori bestens für die Zusammenarbeit.

Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung

Herzlich Willkommen Anja Kreienbühl!

Verwaltungsangestellte (100 %)



Der Gemeinderat hat Anja Kreienbühl als zusätzliche Verwaltungsangestellte gewählt. Anja Kreienbühl wohnt in Untersteckholz und hat ihre neue Stelle am 1. August 2025 angetreten.

Herzlich Willkommen Robert Frank!

Gemeinderat Ressort Verkehr und Energie, Umwelt



Der frei gewordene Gemeinderatssitz von Manfred Schori konnte in stiller Wahl besetzt werden. Per 1. Januar 2026 wird Robert Frank, Jahrgang 1988, Landwirt und Betriebsleiter, Oelfeld 3, sein Amt als Gemeinderatsmitglied (FDP) antreten.

Herr Robert Frank wird Vorsteher des Ressorts Verkehr und Energie sowie Umwelt. Der Gemeinderat wünscht Herr Frank in seiner neuen Aufgabe viel Freude und persönliche Bereicherung.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.